

last abgenommen, welche eigentlich, da die Bildungsanstalten ein Gemeingut sind, als eine Landesache anzusehen und zu behandeln gewesen wäre. Hierzu kommt endlich noch, daß sie in der Wahl ihrer Lehrer die allerrühmlichste Sorgfalt bewiesen, die tüchtigsten Männer zu Lehrern berufen und vor Mißgriffen sich möglichst zu hüten gesucht haben, so daß von den Stadtschulen bei weitem die meisten Lehrer an den Fürstenschulen ausgegangen sind, wie sich das durch Induction beweisen ließe. Die städtischen Collaturbehörden nehmen natürlich auf Erfordernisse Rücksicht, welche das hohe Ministerium gar nicht einmal kennt. Sie erwägen z. B., ob ein Subject gerade in dieses Lehrercollatium paßt, vermöge der Individualitäten, aus denen es zusammengesetzt ist, und erforschen wo möglich durch unmittelbare Anschauung seine Wirksamkeit, während die höhere Behörde sich auf Andere verlassen oder sich an das Resultat des Examens halten muß. Jedenfalls scheint mir auch gefährlich, die Collaturrechte so wichtiger Stellen alle in einer Hand zu concentriren, und ich stimme in dieser Hinsicht vollkommen mit dem Herrn Bürgermeister Schill überein. In diesem Sinne werde ich, unter welcher Form es auch sei, für das Postulat für Annaberg stimmen.

Prinz Johann: Was den vorliegenden Gegenstand betrifft, nämlich die Bewilligung für das Progymnasium zu Annaberg und dann die Frage über Abnahme des Collaturrechts, so erlaube ich mir, meine Ansicht mit wenigen Worten darzulegen. Was die Frage betrifft, ob das Progymnasium zu unterstützen sei, so bin ich der Ansicht der Deputation, daß man das Progymnasium als städtische Anstalt der Commune überlassen müsse; ich halte aber die Beförderung der Progymnasien für sehr wichtig und stimme darin mit dem D. Großmann überein, daß es wünschenswerth ist, mehre Lichtpunkte für die Bildung im Lande zu haben. Daß die Erhebung eines Theils der Gymnasien zu Gelehrtenschulen und die Verminderung ihrer Zahl zur Vorbildung für die Universität hat stattfinden müssen, liegt am Tage, und es ist daher zu wünschen, daß manche Landestheile nicht ganz von den Wohlthaten der Gymnasien ausgeschlossen werden. Ich bin daher ganz für die Progymnasien und hoffe, daß man sich künftig, wenn das Postulat für die Volksschulen sich vermindern wird, diesem Zweige zuwenden werde. Bis dahin bin ich aber mit der Ansicht der Deputation einverstanden, daß man vermeiden möchte, dergleichen Postulate zu vergrößern, und ich werde daher auch für Annaberg, in der Form, wie sie die Deputation wünscht, stimmen; was aber die Frage über das Collaturrecht anlangt, so bin ich der Ansicht meines Vorgängers nicht. Ich glaube, daß es an sich sachgemäß ist, wenn auch dieses Collaturrecht auf den Staat übergeht, wenn auch nicht allenthalben. Ich würde wünschen, daß z. B. der Stadt Dresden das Collaturrecht nicht genommen wird. Ich kann aber in der That das Schreckbild der Centralisation nicht finden. Wenn aber die städtischen Gymnasien nicht bloß für die Städte, sondern für ganze Landestheile bestimmt sind, so scheint mir wünschenswerth, daß es, ohne den Collaturbehörden einen Vorwurf zu machen, an die höhere Behörde übergehe. Nur deshalb, weil wir uns sonst von der

zweiten Kammer mehr entfernen, werde ich daher für den dritten Antrag der Deputation stimmen.

D. Großmann: Nur ein Wort zur Vertheidigung. Nach der Probabilitätsrechnung im Allgemeinen — abgesehen von der höhern Intelligenz — ist es viel wahrscheinlicher, daß ein Individuum irren kann, als eine ganze Stadt. Dazu kommt noch, daß in der Stadt Alles öffentlich verhandelt wird, während bei der Besetzung durch die hohe Behörde doch mehr oder minder Geheimniß obwaltet, und jedenfalls die Entscheidung nur von einer Person, dem Vorstande des hohen Ministerii, abhängt. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß, seitdem das Communalwesen freier organisirt worden ist, es als eine neue Bevormundung erscheinen würde, wenn man den Stadträthen in Hinsicht ihrer Collaturrechte nicht freie Hand lassen wollte.

Staatsminister v. Wietersheim: Die Debatte hat sich über einen Gegenstand verbreitet, über den ich mir einige Bemerkungen erlauben muß. Was die Aeußerungen des Abgeordneten aus Chemnitz betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß im Deputationsbericht der zweiten Kammer eine Stelle aus der Vorlage des Ministerii nicht vollständig extrahirt worden ist, denn es findet sich darin, daß man die Umsicht und Gewissenhaftigkeit der Stadträthe bei Besetzung dieser Stellen belobend anerkannt hat. Was aber das Befugniß des Collaturrechts im Allgemeinen betrifft, so bedaure ich, daß die Deputation in ihrem Berichte nicht die in der zweiten Kammer gethane Aeußerung aufgenommen hat, daß dem Ministerio nicht in den Sinn gekommen ist, die Bewilligung aus Staatscassen von einer solchen Bedingung abhängig zu machen. Ich beziehe mich hierbei auf die Bürgermeister aus Plauen, Freiberg und Budissin, welche sehr gut wissen werden, daß man, was die Gymnasien von Plauen und Freiberg betrifft, einen moralischen Zwang nicht angewendet, sondern es ihrem freien Entschlusse überlassen hat, an das zu Budissin aber gar Nichts hat gelangen lassen. Noch bemerke ich historisch, daß der Vertrag mit Zwickau bereits abgeschlossen worden ist; was aber Plauen anbetrifft, so scheint ein Abschluß nahe bevorzustehen, da sich solcher bisher nur dadurch verzögerte, daß man darauf bestand, es solle das dasige Gymnasium Seiten des Staats unwiderruflich übernommen werden. Diese Stadt hat aber neuerdings auf eine dreijährige Kündigungfrist angetragen, und man glaubt auch, darauf eingehn zu können, obgleich es von den Grundsätzen, welche bereits mitgetheilt worden sind, etwas abweicht. Was nun den vom Herrn D. Großmann erwähnten Formpunct betrifft, so habe ich darüber früher Nichts gesagt, weil die Ansicht des Ministerii hauptsächlich dahin geht, für den materiellen Beschluß die Bewilligung der ersten Kammer zu erlangen. — Eine Anstalt, wo Griechisch u. s. w. gelernt wird, gehört aber wohl mehr zur Kategorie der Gelehrtenschulen, als der Volksschulen. Endlich mache ich noch aufmerksam, daß für das Gymnasium zu Annaberg 2400 Thaler früher bereits bewilligt waren, und daß, da ein Theil dieser Anstalt noch fortbesteht, es auch angemessen erschien, diese fernere verminderte Beihülfe in derselben Position zu bewilligen, in der sie früher stand, indessen habe ich das bloß zur Rechtfertigung des